

ANTRAG 9

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **131. AK-NÖ Vollversammlung am 13. November 2008**

Einführung einer Devisentransaktionssteuer auf EU-Ebene

Die schwerste Finanzkrise seit 1929 führt dazu, dass staatliche Regierungen versuchen mit Notfallpaketen die Finanzmärkte zu beruhigen. Dazu zählt unter anderem das Verbot von spekulativen Leerkäufen von Wertpapieren. Dieses Spekulieren auf fallende Kurse hatte nämlich einen Teil der derzeitigen Krise ausgelöst.

Die Gewinne aus der Geldwirtschaft haben diejenigen aus der Realwirtschaft um ein Vielfaches übertroffen, unterliegen aber keiner adäquaten Besteuerung. Schätzungen gehen davon aus, dass sich der weltweite Geldhandel täglich auf mehr als 1.000 Milliarden Euro beläuft. Eine auch nur sehr bescheidene Abgabe auf diesen Handel würde wohl beträchtliche Einnahmen für die öffentlichen Haushalte erbringen.

Um auch den internationalen Geldhandel einer Besteuerung zu unterziehen, schlagen wir eine Devisentransaktionssteuer auf europäischer Ebene vor (Tobin-Steuer). Dieser von Tobin erdachte Steuersatz liegt extrem niedrig (zwischen 0,01 und 0,05). Besteuert würden alle grenzüberschreitenden Geldtransfers mit dieser einheitlichen Steuerlast.

Die Besteuerung von Kapitaltransfers würde mit Sicherheit nachhaltige und langfristige Investments fördern und andererseits frische Geldquellen für europäische Projekte anzapfen. Der Steuersatz bei der Tobin-Steuer würde sich auf niedrigem Niveau bewegen und nur auf grenzüberschreitende Kapitaltransfers anzuwenden sein. Die Einführung der Tobin-Steuer macht nur auf europäischer Ebene Sinn.

Die 131. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer Devisentransaktionssteuer nach dem Modell der sogenannten Tobin-Steuer einzusetzen.